

# V o r b e r i c h t

## zum Budgetplan 2016 des Amtes Schrevenborn

### 1. Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Im Unterschied zu den amtsangehörigen Gemeinden erfolgt die Planung im Amt nicht in Form eines Produktplanes sondern gemäß § 20 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik über gebildete Budgets, die der Amtsverwaltungsorganisation entsprechen.

Der jährliche Deckungsbedarf des Amtes aus der Ergebnisplanung ohne Investitionsdeckungsbeiträge erfolgt aus der Amtsumlage. Die Umverteilung erfolgt je zur Hälfte nach Steuerkraft- und Umlagenkraftberechnung sowie Einwohnerzahl (§ 12 Abs. 1 und 2 Amtsgründungsvertrag), die in der Haushaltssatzung festgesetzt werden. Der Ausgleich der Ergebnisplanung ist damit stets gewährleistet.

Der Deckungsbedarf aus der Amtsumlage 2016 beträgt 4.497.900 € und liegt mit 2.400 € unter dem des Vorjahres (Nachtrag 2015). Dazu ist zu anmerken, dass im Nachtrag 2015 ein gewollter Fehlbetrag von 214.400 € zur Reduzierung der Amtsumlage ausgewiesen wurde.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Nachtrag 2015 um 760.900 €, die Aufwendungen um 546.500 €. Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen zum Vorjahr sind unter den Ziffern 2.2 und 2.3 des Vorberichtes einzeln aufgeführt.

Größte Aufwandspositionen des Amtes sind naturgemäß die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 4.867.700 € (Vorjahr: 4.478.400 €) bzw. rd. 71,3 % des Gesamtvolumens (Vorjahr: rd. 73,9 %). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 389.300 € zum einen auf Grund der eingeplanten Tarifierhöhungen (für tariflich Beschäftigte 3,0 % ab 01.03.2016, für die Beamte von 2, 1 % ab 01.05.2016). Zum anderen wurden zusätzliche Stellen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Hoch- und Tiefbau, Schule und Kultur sowie im Sozialwesen für den Bereich der Asylbewerber eingeplant.

Zum 01.01.2016 erfolgte eine Änderung der Organisationsstruktur des Amtes. Da die im Amtshaushalt gebildeten Budgets der Organisation entsprechen, führt dieses zu folgenden Änderungen der Budgets:

Der bisherige Fachdienst ZD - Zentrale Dienste – wurde aufgelöst. Damit entfällt das Budget 5.010. Dieses verteilt sich nunmehr auf die folgenden drei Budgets:

- Der Bereich „IT u. Telekommunikation“ als Fachdienst 12 wird im Budget 1.120 geführt,
- der Bereich „Zentrale Dienste, Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit“ als Fachdienst 13 im Budget 1.130 und

- der Bereich „Controlling“ als Fachdienst 22 im Budget 2.220.

Die Zinserträge aus Geldanlagen nehmen gegenüber 2015 um 39.100 € auf Grund der geänderten Finanzsituation der Gemeinde Schönkirchen ab. Im gleichen Maße verringert sich auch der an die Gemeinden, hier der an die Gemeinde Schönkirchen, auszukehrende Zinsanteil.

In der Finanzplanung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung schließt mit einem Plus von 10.200 € ab. Somit steht hieraus lediglich dieser Betrag als Deckungsbeitrag für investive Auszahlungen zur Verfügung, was angesichts der guten Liquiditätsausstattung des Amtes aber kein Problem darstellt.

Im investiven Bereich sind für 2016 Anschaffungen von Büro- und technischer Ausstattung (22.500 €) sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatz-PCs, Server Hardware, Virens Scanner und Software (68.600 €) vorgesehen. Des Weiteren ist ein Zuschuss an das Tierheim Uhlenkrog in Höhe von 500 € eingeplant. Damit ergibt sich nach Abzug dieser Auszahlungen – Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten liegen nicht vor - ein Finanzmittelfehlbetrag von 81.400 €. Die planerische Liquidität vermindert sich um diesen Betrag und wird Ende 2016 dann 468.500 € betragen. Hierzu sei jedoch angemerkt, dass der tatsächlichen Anfangsbestand 2016 erst mit Vorliegen des Jahresabschlusses 2015 feststeht. Eine erforderliche Korrektur erfolgt mit dem 1. Nachtragsbudgetplan 2016.

Alle Veränderungen aus Investitionstätigkeiten gegenüber 2015 werden unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

## **2. Haushaltssatzung und Ergebnisplan**

### **2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt**

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig gewirtschaftet oder von der Substanz gelebt wird. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem

Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	6.824.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	6.824.600 €
Ausweisung des Jahresergebnisses	mit	0 €

**Auszug Ergebnisplanung:**

Zeile		<u>Fortgeschriebener Ansatz 2015 (einschl. Nachtrag)</u>	Ansatz 2016	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	5.999.400 €	6.785.600 €	+786.200 €
17	Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	6.220.100 €	6.773.400 €	-553.300 €
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-220.700 €</b>	<b>12.200 €</b>	<b>+232.900 €</b>
19	Finanzerträge	64.300 €	39.000 €	-25.300 €
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	58.000 €	51.200 €	+6.800 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>6.300 €</b>	<b>-12.200 €</b>	<b>-18.500 €</b>
26	Jahresergebnis	-214.400 €	0 €	+214.400 €

**2.2 Erträge im Einzelnen (Veränderungen gegenüber 2015)**

<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konten 41)</b>	<b>+280.900 €</b>
	Budget 1.110: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (Pauschaler Ausgleichsbetrag des Landes für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide).	+100 €
	Budget 1.120: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Zuschuss der AktivRegion e. V. zur Homepage)	+10.000 €
	Budget 3.300: Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	-500 €

Budget 4.400: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Asylbewerber - Integrations- und Aufnahmepauschale		+292.700 €
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land im bisherigen Budget 5.010		-19.000 €
Budget 6.010: Die Amtsumlage nimmt gegenüber 2015 um 2.400 € ab und beläuft sich insgesamt auf 4.497.900 €. Der zahlungswirksame Anteil beträgt 4.332.400 €, der gestundete Anteil an den Pensions- u. Beihilferückstellungen 165.500 €.		
Amtsumlage Gemeinde Schönkirchen	= 2.325.200 €, zahlungswirks. = 2.239.700 €, gestundet PR = 85.500 €.	+475.200 €
Amtsumlage Gemeinde Heikendorf	= 1.459.300 €, zahlungswirks. = 1.405.500 €, gestundet PR = 53.800 €.	-327.400 €
Amtsumlage Gemeinde Mönkeberg	= 713.400 €, zahlungswirks. = 687.200 €, gestundet PR = 26.200 €.	-150.200 €
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konten 43)</b>	<b>+414.900 €</b>
Budget 1.100: Gebühren Schiedsamtswesen		-100 €
Budget 4.400: Nutzungsentschädigung für in Wohnraum eingewiesene Asylbewerber		+415.000 €
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten 441, 442, 446)</b>	<b>+200 €</b>
Budget 1.100: Getränkeverkauf bei Sitzungen		+200 €
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konten 448)</b>	<b>+100.800 €</b>
Budget 1.090:		
Personalkostenerstattung von Schönkirchen		+79.300 €
Erhöhung auf Grund der Erstattungen für einen zusätzlichen Mitarbeiter des Regiepersonals für den Bereich schulische Aufgaben (Aufgabe wurde bisher von Gemeindepersonal war genommen) sowie der anteiligen Kosten für die Stelle „Asylbewerber- und Flüchtlingsbetreuung.		
Personalkostenerstattung von Heikendorf		+20.100 €
Erhöhung gegenüber dem Vorjahr auf Grund der anteiligen Kosten für die Stelle „Asylbewerber- und Flüchtlingsbetreuung.		
Personalkostenerstattung von Mönkeberg		+16.100 €
Erhöhung insbesondere auf Grund der anteiligen Kosten für die Stelle „Asylbewerber- und Flüchtlingsbetreuung		
Budget 1.100		-2.900 €
Verwaltungskostenbeiträge (Amtsbetriebshof Schrevenborn, Gemeindewerke Heikendorf GmbH, Gemeindewerke Schönkirchen GmbH, Wochenmarkt Heikendorf)		

Budget 1.120 (bisher unter Budget 5.010):		
Abrechnung von Mobilfunkgebühren und Kopierer-Mieten mit den Schulen, Kitas, AZV u. a.	+3.000 €	
Budget 3.300:		
Kostenerstattung vom AZV für die Nutzung von Einrichtungen im Gemeindebüro Schönkirchen.	-3.700 €	
Kostenerstattung der Gemeindewerke Schönkirchen für die Nutzung von Einrichtungen im Gemeindebüro Schönkirchen	-2.000 €	
Personalkostenerstattung für die Friedhofsverwaltung von der Gemeinde Heikendorf	+1.000 €	
Budget 4.400:		
Im Jahr 2015 erfolgte eine Erstattung von der Krankenkasse ( Mutterschutzaufwendungen für eine Beschäftigte)	-4.500 €	
Budget 4.410:		
Im Jahr 2015 erfolgte eine Erstattung von der Krankenkasse ( Mutterschutzaufwendungen für eine Beschäftigte)	-5.600 €	
<b>7</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge (Konten 45)</b>	<b>-10.600 €</b>
Budget 1.100:		
Auflösung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Pensionär FB II)	+200 €	
Auflösung der Altersteilzeitrückstellung einer Mitarbeiterin in der Schulverwaltung.	-1.700 €	
Auflösung der LOB-Rückstellungen.	+1.200 €	
Budget 2.210: Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren.	-5.000 €	
Budget 3.300: Auflösung von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Pensionär FD 30/31)	+100 €	
Budget 3.310: Auflösung der Altersteilzeitrückstellung eines Mitarbeiters im FD 31; Eintritt in die Ruhephase.	+400 €	
Budget 4.410: Auflösung der Altersteilzeitrückstellung einer Mitarbeiterin im FD 41; Eintritt in die Ruhephase.	-5.800 €	
<b>19</b>	<b>Finanzerträge (Konten 46)</b>	<b>-25.300 €</b>
Budget 2.210:		
Zinserträge aus Liquiditätsgewährung für die Gemeinde Schönkirchen	+10.000 €	
Zinserträge aus Liquiditätsgewährung für die Gemeinde Heikendorf	+2.000 €	
Zinserträge aus Liquiditätsgewährung für die Gemeinde Mönkeberg	+1.800 €	
Zinserträge von Kreditinstituten für Geldanlagen; zurückgehende Liquidität der Gemeinde Schönkirchen	-39.100 €	

## 2.3 Aufwendungen im Einzelnen (Veränderungen gegenüber 2015)

### 11 Personalaufwendungen (Konten 501) +283.800 €

#### Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte:

Für alle Budgets: 2,1 % eingeplante Tariferhöhung ab 01.05.2016.

Budget 1.010: Fachbereichsleitung I	-11.800 €
Budget 1.100: Fachdienst 10	0 €
Budget 1.100: Gemeindebüroleitungen Mönkeberg u. Schönkirchen	+1.900 €
Budget 1.110: Fachdienst 11	+400 €
Budget 1.130: Fachdienst 13 (vorher unter 5.010)	+45.900 €
Budget 2.200: Fachdienst 20	+500 €
Budget 3.010: Fachbereichsleitung III (Seit 01.08.2015 ist die Stelle durch einen Angestellten besetzt.)	-28.600 €
Budget 3.300: Fachdienst 30	+5.600 €
Budget 3.330: Fachdienst 33 (Wechsel eines Beamten in 2015 zum AZV)	-7.300 €
Budget 4.010: Fachbereichsleitung IV	-17.600 €
Budget 4.400 Fachdienst 40	+13.300 €
Budget 9.010: Amtsdirektor	+45.200 €
Budget 5.010: entfällt (künftig unter Budget 1.130)	-44.800 €

**Beamtinnen und Beamte gesamt: 2.700 €**

#### Dienstaufwendungen Arbeitnehmer/innen:

Für alle Budgets: eingeplante Tariferhöhung 3,0 % ab 01.03.2016.

Budget 1.090: Direktverrechnungen (Hausmeister Rathaus Heikendorf, Schulsekretariate, Schulhausmeister, Platzwart Schönkirchen, Schulsozialarbeiter, Jugendbetreuung, Gemeindegärtner) Ein Mitarbeiter des Amtsbetriebshofes ist derzeit zum Amt abgeordnet und als Regiepersonal tätig.	+52.100 €
Budget 1.100: Fachdienst 10: (Wechsel einer Mitarbeiterin in 09/2015 in den Fachdienst 20; die Stelle wird erst im Sommer 2016 von einer Auszubildenden übernommen. Damit entfallen die zusätzlichen Kosten, die sonst für die befristete Übernahme der Auszubildenden anfallen. - Verlängerung eines Arbeitsverhältnis einer Aushilfe bis Ende 2016).	-15.700 €
Budget 1.100: Gemeindebüros Mönkeberg u. Schönkirchen, Bote, Archiv, Auszubildende Zuordnung des Anordnungswesens ab 2016 zum Fachbereich II, Budget 2.200	-8.000 €

Budget 1.100: Entgelte Beschäftigte Gemeindebüros (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) - Wechsel zweier Mitarbeiter in 2016 in die Gemeindebüros. Die Zuordnung der Kosten (bisher Budget 1.110) erfolgt ab diesem Zeitpunkt zum Budget 1.100	+73.500 €
Budget 1.110: Fachdienst 11 Wechsel zweier Mitarbeiter in 2016 in die Gemeindebüros. Die Zuordnung der Kosten erfolgt ab diesem Zeitpunkt zum Budget 1.100	-60.600 €
Budget 1.120 (neu ab 2016): Fachdienst 12 IT und Telekommunikation: In 2015 wurden die Dienstaufwendungen unter dem Budget 5.010 geführt	+91.300 €
Budget 1.130 (neu ab 2016): Fachdienst 13 Zentrale Dienste, Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit: In 2015 wurden die Dienstaufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit unter dem Budget 4.410 geführt	+67.500 €
Budget 2.010: FB II Fachbereichsleitung	+2.600 €
Budget 2.200: Fachdienst 20 ab 2016 Zuordnung des Anordnungswesens zum Fachdienst 20 (85 % einer Vollzeitstelle), Wechsel einer Beschäftigten mit 14 Std./Woche aus dem Fachdienst 21, geplante Neueinstellung ab 01.03.2016 mit 19,5 Std./Woche für den hinzugekommenen Bereich Fremdenverkehrsabgabe und Zweitwohnungssteuer	+65.100 €
Budget 2.210: Fachdienst 21 Wechsel einer Mitarbeiterin mit 14 Std./Woche zum Fachdienst 20.	-14.400 €
Budget 2.220 (neu ab 2016): Fachdienst 22 Controlling: In 2015 wurden die Dienstaufwendungen für den Controller unter dem Budget 5.010 geführt. Wechsel einer Beschäftigten mit 25 Std./Woche aus dem Fachdienst 10	+96.300 €
Budget 3.010: Fachbereichsleitung Fachbereich III Seit August 2015 wird die Stelle von einem Angestellten wahrgenommen	+30.400 €
Budget 3.300: Fachdienst 30. Wechsel einer Mitarbeiterin zum Fachdienst 32, Budget 3.320	-52.200 €
Budget 3.310: Fachdienst 31. geplante Neueinstellung in 2016 mit Vollzeit	+32.500 €
Budget 3.320: Fachdienst 32. Wechsel einer Mitarbeiterin aus dem Fachdienst 30 zum Fachdienst 32, Zuordnung des Anordnungswesens zum FD 20 mit 35 % aus FD 32	+39.700 €
Budget 3.330: Fachdienst 33	+11.400 €

Budget 4.400: Fachdienst 40: befristeter Einstellung einer 20 Std.-Kraft wegen des erhöhten Aufkommens an Asylanträgen und evtl. Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin in Vollzeit nach Elternzeitvertretung	+42.100 €
Budget 4.410: Fachdienst 41. Entgelte Beschäftigte Fachdienst 41 (Schule) -Wechsel einer Mitarbeiterin mit 15 % zum FD 40, Erhöhung des Anteils eines Mitarbeiters im FD 41 um 5%, geplante Neueinstellung einer Fachdienstleitung in 2016. Zuordnung des Bereiches „Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit“ zum neuen Fachdienst 13 (Budget 1.130)	-31.000 €
Budget 5.010: Zentrale Dienste Die Beschäftigten der IT sind ab 2016 dem Fachdienst 13 zugeordnet mit dem Budget 1.130. Der Controller wird ab 2016 unter dem Budget 2.220 als Fachdienst 22 geführt.	-156.400 €
Budget 9.100: Leitungsassistenten, Sekretariat Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Beschäftigten von 25 auf 20 Stunden/Woche und Neueinstellung einer weiteren Kraft mit 19 Std./Woche	+14.400 €
Budget 9.200: Gleichstellungsbeauftragte.	+500 €
<b>Arbeitnehmer/innen gesamt:</b>	<b>+281.100 €</b>

<b>12 Versorgungsaufwendungen (Konten 502, 503, 504, 507, 51)</b>	<b>+105.500 €</b>
<b>Versorgungsaufwendungen Beamtinnen und Beamte:</b>	
Allgemeine Anmerkung: Die Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamte beinhalten die Beiträge zur Versorgungskasse (VAK), Beihilfen, Pensions- u. Beihilferückstellungen.	
Budget 1.010: Fachbereichsleitung I.	+61.000 €
Budget 1.100: Fachdienst 10.	+4.000 €
Budget 1.110: Fachdienst 11.	+2.000 €
Budget 1.120: Fachdienst 12	+7.600 €
Budget 1.130: Fachdienst 13	+39.400 €
Budget 2.010: Fachbereichsleitung II	-300 €
Budget 2.200: Fachdienst 20.	-4.000 €
Budget 3.010: Fachbereichsleitung III.	-30.600 €



Budget 3.300: Fachdienst 30.	+3.200 €
Budget 3.310: Fachdienst 31.	-3.000 €
Budget 3.330: Fachdienst 33.	-6.800 €
Budget 4.010: Fachbereichsleitung IV.	-7.300 €
Budget 4.400: Fachdienst 40	-3.500 €
Budget 5.010: Zentrale Dienste (nur in 2015, ab 2016 unter Budget 1.130)	-39.700 €
Budget 9.010: Amtsdirektor.	+2.500 €
<b>Beamtinnen und Beamte gesamt:</b>	<b>+24.500 €</b>
<b>Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmer/innen:</b>	
Budget 1.090: Direktverrechnungen (Hausmeister Rathaus Heikendorf, Schulsekretariate, Schulhausmeister, Platzwart Schönkirchen, Schulsozialarbeiter, Jugendbetreuung, Gemeindegärtner).	+15.700 €
Budget 1.100: Fachdienst 10:	-4.400 €
Budget 1.100: Gemeindebüros Mönkeberg u. Schönkirchen, Bote, Archiv, Auszubildende	-2.100 €
Budget 1.100: Versorgungsaufwendungen f. Beschäftigte Gemeindebüros (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) - Wechsel zweier Mitarbeiter in 2016 in die Gemeindebüros. Die Zuordnung der Kosten (bisher Budget 1.110) erfolgt ab diesem Zeitpunkt zum Budget 1.100	+20.900 €
Budget 1.110: Fachdienst 11 (Wechsel zweier Mitarbeiter in 2016 in die Gemeindebüros. Die Zuordnung der Kosten erfolgt ab diesem Zeitpunkt zum Budget 1.100)	-16.700 €
Budget 1.120 (neu ab 2016): Fachdienst 12 IT und Telekommunikation: In 2015 wurden die Aufwendungen unter dem Budget 5.010 geführt.	+26.000 €
Budget 1.130 (neu ab 2016): Fachdienst 13 Zentrale Dienste, Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit: In 2015 wurden die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit unter dem Budget 4.410 geführt.	+19.200 €
Budget 2.010: FB II Fachbereichsleitung	+700 €
Budget 2.200: ab 2016 Zuordnung des Anordnungswesens zum Fachdienst 20, Wechsel einer Beschäftigten mit 14 Std./Woche aus dem Fachdienst 21, geplante Neueinstellung ab 01.03.2016 mit 19,5 Std./Woche für den hinzugekommenen Bereich Fremdenverkehrsabgabe und Zweitwohnungssteuer	+18.000 €
Budget 2.210: Fachdienst 21 Wechsel einer Mitarbeiterin mit 14 Std./Woche zum Fachdienst 20.	-4.000 €

Budget 2.220 (neu ab 2016): Fachdienst 22 Controlling: In 2015 wurden die Aufwendungen für den Controller unter dem Budget 5.010 geführt. Wechsel einer Beschäftigten mit 25 Std./Woche aus dem Fachdienst 10	+27.700 €
Budget 3.010: Fachbereichsleitung Fachbereich III Seit August 2015 wird die Stelle von einem Angestellten wahrgenommen	+8.800 €
Budget 3.300: Fachdienst 30. Wechsel einer Mitarbeiterin zum Fachdienst 32, Budget 3.320	-14.500 €
Budget 3.310: Fachdienst 31. geplante Neueinstellung in.2016 mit Vollzeit	+9.000 €
Budget 3.320: Fachdienst 32. Wechsel einer Mitarbeiterin aus dem Fachdienst 30 zum Fachdienst 32, Zuordnung des Anordnungswesens zum FD 20 mit 35 % aus FD 32	+11.100 €
Budget 3.330: Fachdienst 33	+3.300 €
Budget 4.400: Fachdienst 40: befristeter Einstellung einer 20 Std.-Kraft wegen des erhöhten Aufkommens an Asylanträgen und evtl. Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin in Vollzeit nach Elternzeitvertretung	+12.000 €
Budget 4.410: Fachdienst 41. Entgelte Beschäftigte Fachdienst 41 (Schule) - Wechsel einer Mitarbeiterin mit 15 % zum FD 40, Erhöhung des Anteils eines Mitarbeiters im FD 41 um 5%, geplante Neueinstellung einer Fachdienstleitung in 2016. Zuordnung des Bereiches „Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit“ zum neuen Fachdienst 13 (Budget 1.130)	-9.200 €
Budget 5.010: Zentrale Dienste Die Beschäftigten der IT sind ab 2016 dem Fachdienst 13 zugeordnet mit dem Budget 1.130. Der Controller wird ab 2016 unter dem Budget 2.220 als Fachdienst 22 geführt.	-44.900 €
Budget 9.100: Leitungsassistent, Sekretariat Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Beschäftigten von 25 auf 20 Stunden/Woche und Neueinstellung einer weiteren Kraft mit 19 Std./Woche	+4.200 €
Budget 9.200: Gleichstellungsbeauftragte.	+200 €
<b>Arbeitnehmer/innen gesamt:</b>	<b>81.000 €</b>

<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 52)</b>	<b>+376.900 €</b>
	Budget 1.010	
	Fachliche Aus- und Fortbildungen FB II	-1.000 €
	Fachliche Aus- und Fortbildungen FB III	-2.000 €
	Fachliche Aus- und Fortbildungen FB IV	+1.000 €
	Überfachliche Aus- und Fortbildungen (Zwischen- u. Abschlussprüfungen der Azubis, Qualifizierungslehrgänge, II. Angestellten-Lehrgang)	-1.000 €
	<hr/> Budget 1.100:	<hr/> -1.100 €
	Seminare und Präsenze Personalrat (-600 €) und Schiedsamtswesen (-500 €)	
	<hr/> Budget 1.110:	
	Miete u. Nebenkosten für ordnungsbehördliche Unterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit	-5.000 €
	Aufwendungen für die Bundesdruckerei, Unterbringung Fundtiere, Beauftragung von Security-Kräften für Veranstaltungen, ordnungsbehördliche Maßnahmen (in 2015: Abschleppkosten für ein Schiff im Heikendorfer Hafen)	-20.000 €
	<hr/> Budget 1.120 (neu, in 2015 im Budget 5.010):	
	Miete Standleitungen, Kopierer und Drucker , Softwarewartung, Webhosting	+158.700 €
	Neu- und Ersatzbeschaffungen von IT-Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen unter 150 €	+6.500 €
	<hr/> Budget 3.300:	
	Mieterhöhung ab 01.07.2016 für das Rathaus Heikendorf (4.400 €) und das Gemeindebüro Mönkeberg (2.200 €)	+6.600 €
	Inventar- und Elektronikversicherung für das Amt und Aktenvernichtung	+100 €
	<hr/> Budget 3.310:	
	Umbauarbeiten im Rathaus im Bereich der Finanzbuchhaltung (10.000 €) sowie Umbauarbeiten für zusätzlich anzumietende Büroräume (20.000 €)	+30.000 €
	<hr/> Budget 4.400:	
	Unterkunftskosten für zugewiesene Asylbewerber	+342.300 €
	<hr/> Budget 5.010 aufgelöst ( neu unter Budget 1.1.20 )	<hr/> -137.700 €
	<hr/> Budget 9.200:	
	Seminare und Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten	-500 €
<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen (Konten 57)</b>	<b>+12.100 €</b>
	Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	+12.600 €
	Budget 1.100:	+7.900 €
	Budget 1.110:	+500 €

Budget 1.120 / 5.010:	+1.300 €	
Budget 3.310:	+1.400 €	
Budget 3.320:	+500 €	
Budget 4.010:	+1.000 €	
Abschreibung auf geleistete Zuzahlungen (im Budget 3.300 )		-500 €
<b>15 Transferaufwendungen (Konten 53)</b>		<b>0 €</b>
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konten 54)</b>		<b>-225.000 €</b>
LOB- Rückstellung über alle Budgets		+2.700 €
Budget 1.090:		+47.600 €
Personalkostenerstattungen für Regiepersonal an den ABH		
Budget 1.100:		
Mitgliedsbeiträge		+2.000 €
Bewirtung von Sitzungen, Jubiläen, Verabschiedungen		-6.700 €
Anwalts- und Gerichts- und Gutachterkosten (20 T€); in 2015 waren zusätzliche Aufwendungen für Assessmentcenter Auswahl AD (10T€) und für die Erstellung eines Amtsentwicklungsplanes rsp. Kindertagesstätten- u. Schulentwicklungsplanes (65T €) eingeplant. In 2016 sind für die Fertigstellung des Amtsentwicklungsplanes 50.000 € veranschlagt. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:		-25.000 €
Geringere Aufwendungen für Stellenausschreibungen (im Vorjahr u. a. Stellenausschreibung Amtsdirektor)		-8.000 €
Geringere Kosten für Telefonbucheintrag und Porto		-4.300 €
KSA-Umlage, Rechtsschutz- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung		+1.000 €
Budget 1.110:		
Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz-, Verordnungs- u. Amtsblätter		-300 €
Budget 1.120 (bisher 5.010):		
Nutzung des Kreisnetzes für KoKoNet, MailMarschal und DE-Mail inkl. genutzter Software wie WebOffice und KoPers.		+600 €
Budget 2.210:		
Kontoführungskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Transferkosten für die EC-Cashgeräte		+800 €

Budget 3.300: Betriebskosten für die Gemeindebüros Schönkirchen (-1.200 €) und Mönkeberg (-1.900 €) sowie für das Rathaus Heikendorf (-7.200 €)	-10.300 €
<hr/>	
Budget 4.400: Sonstige Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlinge, Dolmetscherkosten, Renovierungsarbeiten (In 2015 waren zusätzliche Kosten von 200T€ für die Herrichtung einer größeren in Heikendorf gelegene Immobilie eingeplant)	-218.500 €
<hr/>	
Budget 9.010: Aufwandsentschädigungen für Amtsdirektor u. Amtsvorsteher u. deren Stellvertreter sowie Sitzungsgelder an die Mitglieder der Ausschüsse des Amtes Schrevenborn	-6.600 €
<hr/>	

<b>20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konten 55)</b>	<b>-6.800 €</b>
Budget 2.210: Höhere Zinsaufwendungen an Kreditinstitute auf Grund der geringeren Liquidität im Cashpool	+31.000 €
Weiterleitung der anteiligen Zinserträge an die Gemeinde Schönkirchen (sinkende Liquidität)	-38.000 €
Weiterleitung der anteiligen Zinserträge an die Gemeinde Heikendorf.	+100 €
Weiterleitung der anteiligen Zinserträge an die Gemeinde Mönkeberg.	+100 €
<hr/>	

### 3. Finanzplan

#### 3.1 Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

In der Haushaltssatzung ist unter § 1 Punkt 2. die Festlegung der Finanzvolumina zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

### Auszug Finanzrechnung:

Zeile		<u>Fortgeschriebener Ansatz 2015 (einschl. Nachtrag)</u>	Ansatz 2016	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	5.757.800 €	6.518.500 €	+760.700 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	5.983.000 €	6.508.300 €	-525.300 €
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-225.200 €</b>	<b>+10.200 €</b>	<b>+235.400 €</b>
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	6.000 €	0 €	-6.000 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	68.500 €	91.600 €	-23.100 €
<b>35</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-62.500 €</b>	<b>-91.600 €</b>	<b>-29.100 €</b>
<b>36</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-287.700 €</b>	<b>-81.400 €</b>	<b>+206.300 €</b>
37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0 €	0 €	0 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen	0 €	0 €	0 €
39	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0 €	0 €	0 €
40	Auszahlungen von gewährten Darlehen	0 €	0 €	0 €
<b>41</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>42</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 u. 41)</b>	<b>-287.700 €</b>	<b>-81.400 €</b>	<b>+206.300 €</b>
43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	837.600 €	549.900 €	-287.700 €
<b>44</b>	<b>Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)</b>	<b>549.900 €</b>	<b>468.500 €</b>	<b>-81.400 €</b>

### 3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

### 3.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2015)

<b>18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen (Konten 681)</b>	<b>-6.000 €</b>
Budget 3.300:	
Im Vorjahr war der restlicher Investitionskostenzuschüsse für den Bau des Radweges an der K 52 der Gemeinde Schönkirchen mit 6.000 € eingeplant.	-6.000 €

---

### 3.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2015)

<b>27 Auszahlungen von Zuwendungen u. Zuschüssen für Investitionen (Konten 781)</b>	<b>+500 €</b>
Zuschuss an das Tierheim Uhlenkrog für den Bau eines Hunde-Kennlern- und Trainingsplatzes	+500 €

---

<b>29 Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 150 € netto (Konten 783)</b>	<b>+22.600 €</b>
Budget 1.100:	
Büro- u. technische Ausstattungen.	-7.500 €
Budget 1.120 (ehemals 5.010)	
Ersatzbeschaffungen Arbeitsplatz-PCs, Server-Hardware, Virens Scanner und Software	-7.500 €
Budget 3.310:	
Software- für die Erfassung von Straßen- und Gehwegschäden inkl. 2 mobile Erfassungsgeräte	+7.000 €
Budget 3.320	
Software Modul "Baum" und mobile Erfassungsgeräte für die Baumkontrolle.	+10.000 €
Der Betrag von 10.000 € wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt durch den Haupt-, Finanz- und Werkausschuss.	
Budget 4.400:	
Neues Fachprogramm im Bereich der Sozialverwaltung	+10.600 €
Budget 4.410:	
Beschaffung eines Fachverfahrens für den Bereich der Kindertagesstätten	+10.000 €

---

### 3.5 Liquidität (Veränderungen gegenüber 2015)

<b>42 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>+206.300 €</b>
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+10.200 €) verbessert sich gegenüber dem Vorjahr.	+235.400 €
Der Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich.	-29.100 €

---

<b>43 Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>-287.700 €</b>
Ergibt sich aus der fortgeschriebenen Haushaltsplanung 2015 (Nachtrag). Der endgültige Wert wird mit dem Jahresabschluss 2015 ermittelt. Er beträgt für 2016 planerisch 549.900 € (2015 = 837.600 €).	-287.700 €
<b>44 Liquide Mittel</b>	<b>-81.400 €</b>
Summe aus der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und der Änderung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln. Die planerische Liquidität beträgt Ende 2016 468.500 € (2015 = 549.900 €).	-81.400 €

#### 4. Ausblick

Durch die Finanzierung des jährlichen Deckungsbedarfes aus der Amtsumlage sind auch in den Ergebnisplanungen der künftigen Jahre ausgeglichene Haushalte stets gewährleistet. Die Ergebnismrücklage weist in der Schlussbilanz 2014 einen Bestand von 182.088,74 € aus. Hinzu kommt der Teil des Jahresüberschusses 2014 (28.929,52 €) der lt. Beschlussfassung vom 28.05.2015 der Ergebnismrücklage zuzuführen ist. Dadurch wird die Ergebnismrücklage bis zu der gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik maximal zulässige Höhe von 25 % der Allgemeinen Rücklage aufgestockt.

Die Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit weist im gesamten Planungszeitraum positive Salden aus.

Die Liquidität wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2019) im Durchschnitt bei rd. 500.000 € liegen und stellt damit auch die Haushaltsausführungen und kreditfreien Finanzierungen der investiven Vorhaben sicher. Darüber hinaus ist auch die Ergebnismrücklage in voller Höhe als Liquidität vorhanden.

Amtsleiter

Ulrich Hehenkamp